

Fußgängerzone in der Lörracher Innenstadt



Kontakt

Stadt Lörrach
Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit
Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
Telefon: 07621 / 415-582 für die Beantragung von
Ausnahmegenehmigungen
Telefon: 07621 / 415-209 für allgemeine Fragen
E-Mail: strassen.verkehr.sicherheit@loerrach.de

Erweiterung Fußgängerzone Basler Straße

Zufahrtsregelungen für Anwohner und Anlieger

Stand: 06/2020



Lörrach

Neue Regelungen

Nach dem Umbau der Basler Straße hat der Gemeinderat beschlossen, die Fußgängerzone bis zum Aicheleknoten auszuweiten. Die Maßnahme soll zu Beginn der Sommerferien 2020 umgesetzt werden.

Der Buslinienverkehr fährt die Haltestellen „Museum“, „Alter Markt“ sowie „Burghof“ in der Herrenstraße weiterhin wie gewohnt an. Auch die Einbahnregelung für die Zu- und Abfahrt bleibt erhalten. Eine Absperrung des Straßenzuges mit Pollern erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Zufahrt für den Liefer- und Anwohnerverkehr entspricht der bestehenden Regelung für die Fußgängerzone. Bei Be- und Entladearbeiten ist zu beachten, dass der Buslinienverkehr und der Lieferverkehr nicht behindert werden darf. Die Fahrgasse ist jederzeit frei zu halten.

Die Zu- und Abfahrt von **Privatstellplätzen** ist mit einer (kostenfreien) Ausnahmegenehmigung zu jeder Zeit möglich. Die Anfahrt der Dialysepatienten erfolgt ebenfalls mit Ausnahmegenehmigung. Der Antrag ist beim Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit zu stellen.

Die Anfahrt der **Hoteltiefgaragen Meyerhof und Burghof** durch Gäste oder Berechtigte erfolgt ohne Ausnahmegenehmigung und zeitliche Beschränkung über die Bahnhof- und Kirchstraße.

Durch die Einbahnstraßenregelung in der Basler- und Herrenstraße sind auch alle **Anwohner und Anlieger der Herrenstraße** von den Regelungen und Beschränkungen betroffen.

Warenanlieferungen sowie Be- und Entladetätigkeiten durch Anwohner sollen grundsätzlich zu den festgelegten Lieferzeiten erfolgen:

Montag bis Freitag: 5:00 - 10:30 Uhr
 18:00 - 21:00 Uhr
 Samstag: 5:00 - 9:30 Uhr
 18:00 – 21:00 Uhr

Darüber hinaus werden auf Antrag in begründeten Einzelfällen Anlieferungen und Anfahrten in die Fußgängerzone genehmigt. Hierfür gelten folgende Regelungen:

Jahresgenehmigungen	Gebühren
Lieferverkehr und Dienstleistungen vormittags max. bis 11:30 Uhr (Verlängerung um eine Stunde)	300,00 €
Lieferverkehr und Dienstleistungen nachmittags ab 16:00 Uhr (Verlängerung um zwei Stunden)	600,00 €
Notfallgenehmigung für Handwerker	240,00 €
Taxenverkehr (nur Kranken- und Behindertentransporte)	240,00 €
Anwohner (Be- und Entladen außerhalb der Lieferzeit) <i>gebührenfrei für Anwohner mit nachgewiesener Schwerbehinderung (blaue oder orange Parkerleichterung)</i>	120,00 €
Pflege- und Sozialdienste nur als Erweiterung der bestehenden Ausnahmegenehmigung/Parkausweis „soziale Dienste“	20,00 €

Einzelausnahmegenehmigungen für Belieferung/Umzüge/Handwerkerarbeiten/Baustellen	Gebühren
Tagesgebühr	15,00 €
Bis drei Tage	30,00 €
Eine Woche	50,00 €
Für jede weitere Woche	30,00 €

Der Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit weist darauf hin, dass die Einhaltung der Regelungen überwacht wird. Bei unberechtigtem Befahren der Fußgängerzone oder Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer wird ein Verwarngeld erhoben.